

Vier Möglichkeiten für die Ermäßigung der Unterrichtsgebühren

Erste Möglichkeit: Sie erhalten Bürgergeld.

In diesem Fall ist eine Ermäßigung der Unterrichtsgebühren in Höhe von 70% möglich. So können Sie die Ermäßigung beantragen:

1. Sie laden auf unserer Website den Antrag auf Ermäßigung der Unterrichtsgebühr herunter und füllen nur Ihre persönlichen Daten aus, die Abfragen über Einkommen und Ausgaben brauchen Sie nicht ausfüllen. Bitte die Unterschrift nicht vergessen!
2. Sie kopieren die erste Seite Ihres aktuellen Bescheides des Jobcenters.
3. Sie bringen Ihren Antrag auf Ermäßigung sowie die Kopie Ihres Jobcenter-Bescheids bei uns vorbei oder senden uns die Unterlagen zu, dies kann auch per Mail als Foto oder Scan erfolgen.
4. Die Musikschule prüft und bewilligt gegebenenfalls Ihren Antrag.

Zweite Möglichkeit: Sie haben ein geringes Einkommen.

In diesem Fall ist eine Ermäßigung der Unterrichtsgebühren in Höhe von 20% möglich. So können Sie die Ermäßigung beantragen:

1. Sie laden auf unserer Website den Antrag auf Ermäßigung der Unterrichtsgebühr herunter und füllen ihn aus, bitte die Unterschrift nicht vergessen!
2. Sie erstellen Kopien von Belegen zu Ihrer finanziellen Situation (zum Beispiel Gehaltsabrechnungen, Mietvertrag), bitte beachten Sie hierzu auch die Rückseite des Antrags auf Ermäßigung der Unterrichtsgebühr.
3. Sie bringen Ihren Antrag auf Ermäßigung sowie die Belegkopien bei uns vorbei oder senden uns die Unterlagen zu.
4. Die Musikschule prüft und bewilligt gegebenenfalls Ihren Antrag.

Dritte Möglichkeit: Sie haben Anspruch auf Wohngeld und/oder Kinderzuschlag.

In diesem Fall ist eine Ermäßigung der Unterrichtsgebühren in Höhe von 20% möglich. So können Sie die Ermäßigung beantragen:

1. Sie laden auf unserer Website den Antrag auf Ermäßigung der Unterrichtsgebühr herunter und füllen nur Ihre persönlichen Daten aus, die Abfragen über Einkommen und Ausgaben brauchen Sie nicht ausfüllen. Bitte die Unterschrift nicht vergessen!
2. Sie kopieren die erste Seite Ihres aktuellen Bescheides über das Wohngeld oder den Kinderzuschlag.
3. Sie bringen Ihren Antrag auf Ermäßigung sowie die Kopie Ihres aktuellen Bescheids bei uns vorbei oder senden uns die Unterlagen zu, dies kann auch per Mail als Foto der Scan erfolgen.
4. Die Musikschule prüft und bewilligt gegebenenfalls Ihren Antrag.

Vierte Möglichkeit: Ihr Kind / Ihre Kinder haben einen Bremen-Pass.

In diesem Fall ist ein Zuschuss zu den Unterrichtsgebühren in Höhe von maximal 15,- Euro möglich. So können Sie den Zuschuss beantragen:

1. Sie legen uns den Bremen-Pass vor oder senden ihn uns als Foto oder Scan per Mail zu.
2. Wir stellen Ihnen eine Unterrichtsbestätigung aus.
3. Sie legen die Unterrichtsbestätigung Ihrem zuständigen Amt (zum Beispiel Job-Center, Amt für soziale Dienste) vor und beantragen dort Leistungen aus dem Bildung und Teilhabe-Paket für Ihr Kind.
4. Ihr zuständiges Amt prüft und bewilligt gegebenenfalls Ihren Antrag. Sie erhalten bei Bewilligung bis zu 15,- Euro monatlichen Zuschuss von Ihrem Amt auf Ihr Konto ausgezahlt.